

<p style="text-align: center;">Umlaufbeschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen' vom 21.02.2024</p>
--

Verfahrensvereinbarung für die Fortsetzung der temporären monatliche Vorauszahlungen ab März 2024

1. Sachverhalt

Da die Verhandlungen zur Revision der Personalkostensätze mindestens im 2. Quartal 2024 systembedingt noch laufen werden, parallel aber die ersten strukturellen Lohnerhöhungen bei Kita-Trägern zum Jahresanfang greifen, werden – ohne Präjudiz für das Verhandlungsergebnis - die Vorauszahlungen der Sozialbehörde ab März 2024 bis zur Auszahlung bzw. Verrechnung der für 2024 vereinbarten Entgelte weiterhin temporäre monatliche Vorauszahlungen geleistet.

2. Beschluss

1. Alle Kita-Träger erhalten ab März 2024 im monatlichen Turnus eine Vorauszahlung in Höhe von 5,2 % bezogen auf ihre für 2023 vereinbarten Leistungsentgelte nach § 17 Abs. 1 LRV, einschließlich der jeweiligen für die Personalkostensätze gemäß Anlage 1 Buchstabe c) LRV vereinbarten einmaligen Zusatzfortschreibungsrate bzw. -raten für 2023.
2. Zusätzlich zur vorstehend genannten Anpassung erhalten alle Kita-Träger, die in Ihren Einrichtungen Elementarkinder betreuen, mit Blick auf den letzten Umsetzungsschritt in der Verbesserung der Betreuungsqualität (Personalschlüssel 1:10) und der damit verbundenen zusätzlich vom Kita-Träger vorzuhaltenden Personalausstattung, bis zur Vereinbarung der Entgelte für 2024 eine entsprechende weitere Erhöhung der Vorauszahlungen.
3. Die zu leistenden Vorauszahlungen gemäß der Ziffer 1 werden beginnend mit dem Ergebnis der Leistungsabrechnung für den Dezember 2023 an die Träger Ende März 2024 für den April 2024 und fortlaufend auf gleichbleibender Datenbasis ausbezahlt.
4. Da sich derzeit abzeichnet, dass bis Ende März 2024 voraussichtlich kein geeinter VK-Beschluss zur Revision der Personalkostensätze und damit zeitnah zu vereinbarenden Entgelte verabschiedet werden kann, wird die Vorauszahlung nach Ziffer 1 bis zum Abschluss der zu vereinbarenden Entgelte vereinbart. Zur weiteren Erhöhung der Vorauszahlungen werden im Mai 2024 Gespräche aufgenommen, wenn sich bis dahin abzeichnet, dass bis 30.06.2024 keine Entgelte 2024 vereinbart werden können.